

Fachverband der Kommunalkassenverwalter Landesverband Thüringen e. V.

Beitragsordnung

Präambel

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder nach § 12 der Satzung für den Fachverband der Kommunalkassenverwalter Landesverband Thüringen e. V.

§ 1 Mitgliedsbeiträge (Regelbeiträge)

Der Regelbeitrag neben dem Beitrag für den Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V. (Bundesverband) für ordentliche Mitglieder beträgt 40 Euro für den Landesverband. Die Ehrenmitglieder werden beitragsfrei gestellt.

§ 2 Sonderbeiträge

Der Sonderbeitrag für fördernde Mitglieder des Landesverbandes beträgt mindestens 40 Euro. Der Sonderbeitrag darf 200 Euro nicht übersteigen.

§ 3 Fälligkeit und Beitragseinzug

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden zu Beginn des Jahres für das ganze Beitragsjahr fällig und sind spätestens bis zum 20. Januar des Jahres kostenfrei an den Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V. zu entrichten.
- (2) Die Beiträge werden in der Regel durch Rechnung mitgeteilt.
- (3) Bei einem unterjährigem Beitritt werden die Beiträge ebenfalls für das gesamte Jahr zum Jahresbeginn fällig. Sie sind spätestens 14 Tage nach Mitteilung der Aufnahme und Rechnungsstellung zu entrichten.
- (4) Die Regelbeiträge der Mitglieder des Landesverbandes und des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter e. V. werden vom Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V. eingezogen und der auf den Landesverband entfallende Teil der Regelbeiträge an diesen abgeführt. Die Sonderbeiträge der fördernden Mitglieder werden vom Landesverband eingezogen.

§ 4 Säumnis

- (1) Wird ein Beitrag nicht fristgerecht entrichtet, erfolgt zunächst eine kostenfreie Mahnung.
- (2) Ab der zweiten Mahnung erhebt der Verband pauschale Mahnkosten von 5 Euro.

§ 5 Zahlungsverkehr

- (1) Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren soll obligatorisch sein. Die Beträge werden einmal jährlich eingezogen.
- (2) Kosten eines erfolglosen Einzuges, die das Mitglied zu vertreten hat (Rückgabe mangels Deckung, Änderung der Bankverbindung, Widerspruch u. ä.), werden in tatsächlicher Höhe zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 Euro in Rechnung gestellt.
- (3) Überweisungen sind auf das Konto des Verbandes möglich. Barzahlung ist nicht möglich.

§ 6 Übergangsregelungen / Inkrafttreten

- (1) Die Beitragsordnung des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter e. V. behält ihre Gültigkeit für die Mitgliedschaft im Fachverband der Kommunalkassenverwalter Landesverband Thüringen e. V. bis zum 31.12. des Jahres der Eintragung als rechtlich selbständiger Verein (e. V.).
- (2) Diese Beitragsordnung gilt für die Mitgliedschaft im Fachverband der Kommunalkassenverwalter Landesverband Thüringen e. V. ab dem 01.01. des auf die Eintragung der Vereinsatzung des Landesverbandes folgenden Jahres.

Beschluss der Mitgliederversammlung am: 20.10.2021

Torsten Kaun

Landesvorsitzender